

Stadtwerke Pinneberg GmbH · Am Hafen 67 · 25421 Pinneberg

An die Elektroinstallationsunternehmen
Im Netzgebiet der Stadtwerke Pinneberg GmbH

Abteilung: Kundenservice Netze
Telefon: 04101-203-386
04101-203-314
Fax: 04101-203-359
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-pinneberg.de
Internet: www.stadtwerke-pinneberg.de
Mo. - Do.: 07:00 bis 15:45 Uhr
Fr.: 07:00 bis 13:00 Uhr
Datum: 05.07.2021

Informationsschreiben 06.2021

An die im Netzgebiet der Stadtwerke Pinneberg GmbH tätigen Elektroinstallationsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

Die Übergangsfrist der DIN VDE 0100-704:2007-10 endete am 18.05.2021.

Die DIN VDE 0100-704: 2018-10, „Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Baustellen“, ist somit anzuwenden.

1. Anschluss Baustromschränke nach DIN VDE 0100-704:2018-10

Wesentliche Änderungen der DIN VDE 0100-704:2018-10 sind: Der Schutz von Drehstrom Steckdosen bis einschließlich 63 A mit einer Fehlerstrom- Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ B, sowie eine laienbedienbare Einrichtung zum Trennen der Einspeisung, die gegen Einschalten abschließbar ist. Eine verschließbare Umhüllung ist nicht mehr ausreichend!

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Anforderungen zwingend einzuhalten sind!

Entspricht der Baustromschrank nicht der DIN VDE 0100-704:2018-10, so erfolgt kein Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Pinneberg GmbH!

2. Baustrom bei vorgestrecktem Netzanschluss

Bei vorgestreckten Netzanschlüssen wird das zukünftige Netzanschlusskabel in ein Kabelverteilerschrank eingeführt und dort angeschlossen. Der Baustromschrank wird anschließend über ein bauseits bereitgestelltes Kabel am Kabelverteilerschrank angeschlossen. Bei Fertigstellung des Netzanschlusses wird der Kabelverteilerschrank aufgelöst und der Baustromschrank abgeklemmt. Grundsätzlich wird der Zähler im Baustromschrank durch die Stadtwerke Pinneberg GmbH ausgebaut, sobald der Baustromschrank abgeklemmt wird. Ein Weiterbetrieb des Baustromschrankes ist in Ausnahmefällen, nur in Ansprache möglich.

Baustromzähler sind nicht in den Zählerschrank des Hauses einzubauen!

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Pinneberg GmbH
Von hier – Für hier

Kundenservice Netze

Bankverbindungen:
Sparkasse Südholstein
VR Bank Pinneberg eG

IBAN DE66 2305 1030 0002 1014 75
IBAN DE95 2219 1405 0000 4742 20

BIC NOLADE21SHO
BIC GENODEF1PIN

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Oliver Sinterhauf
Aufsichtsratsvorsitzender: Carl-Eric Pudor
Sitz der Gesellschaft: Pinneberg
Amtsgericht Pinneberg Handelsregister: HR B 5172
Ust-ID Nr. DE 212976573